

Polenpolitik im 19. Jh. zu berücksichtigen. Dem aktuellen Forschungsstand entsprechend kommt er dabei zu dem Ergebnis, daß die russische Administration im Untersuchungszeitraum keinesfalls eine durchgängig antipolnische Politik verfolgt habe, sondern zeitweilig wegen des Mangels an gebildeten Menschen der als notorisch illoyal geltenden polnischen Intelligenz äußerst pragmatisch begegnete. Johannes Remy macht u.a. deutlich, daß Maßnahmen wie die Vorlesungsvorzensur unter Alexander II. antirevolutionär motiviert waren und nicht in erster Linie antipolnisch. Er räumt damit mit einer liebgewonnenen These der nationalpolnischen Historiographie auf. Sich an der Nationalitätentheorie M. Hrochs abarbeitend untersucht R. zudem den Wandel, den die Eigendefinition „des Polen an und für sich“ durchlief: Während anfänglich derjenige innerhalb der akademischen, zumeist adligen Studentenschaft als Pole galt, „[who] behaved appropriately“ (S. 359), wurde später – auch um die nationale Basis zu erweitern – von einem multiethnischen Polentum ausgegangen. In der Folge wurden z.B. auch griechisch-katholische Studenten als Polen akzeptiert. Der Umstand, daß etwa bis zur Mitte des 19. Jhs. doppelte nationale Identitäten – z.B. „Poles-Rusines“ – im akademischen Milieu durchaus verbreitet waren, hätte nach dem Geschmack der Rezensentin weiter ausgeführt werden sollen.

R. untersucht vornehmlich die polnischen Studentengemeinschaften in St. Petersburg, Moskau, Dorpat und Kiev und thematisiert dabei auch das Mit- und Gegeneinander mit den politisch aktiven Studenten anderer Nationalitäten; naturgemäß stehen hier die an Schärfe gewinnenden Konflikte mit Russen, Deutschen (in Dorpat) und der ukrainophilen Bewegung in Kiev im Mittelpunkt; die Auseinandersetzungen waren Folge der zunehmenden nationalen Radikalisierung auf allen Seiten.

Diese auf umfangreichen Archivistudien beruhende und erfreulicherweise auch deutschsprachige Darstellungen berücksichtigende Arbeit befördert die Erkenntnis über einen Teilaspekt des Prozesses des polnischen *nation building*. Sie ist leider über weite Strecken eher ermüdend geschrieben, da sie weniger analysiert als sich vielmehr in einer Fülle von Einzelbeispielen verliert. Insgesamt liegt aber eine solide Untersuchung vor.

Hamburg – Stadtbergen

Kerstin S. Jobst

Szlachta wylegitymowana w Królestwie Polskim w latach 1836–1861. [Der legitimierte Adel im Königreich Polen in den Jahren 1836–1861.] Bearb. von Elżbieta Sęczys. (Naczelna Dyrekcja Archiwów Państwowych, Polskie Towarzystwo Heraldyczne.) Wydawnictwo DiG. Warszawa 2000. 849 S.

Die Publikation beruht auf genealogischen Akten des Adels im Königreich Polen aus den Jahren 1836–1861, die in der Abt. II des Hauptarchivs Alter Akten (Archiwum Akt Dawnych, AAD) in Warschau verwahrt werden. Das vorliegende Hilfsmittel systematisiert Informationen, die im Aktennachlaß des Staatsrats, der Departements des Regierenden Senats, der Adelsdeputation und des teilweise überlieferten Heroldsamtes des Königreichs Polen enthalten sind. Die Verpflichtung zur Legitimierung erlegte der kaiserliche Erlaß vom 25. Juni 1836 dem kongreßpolnischen Adel auf, wobei auf ein analoges Gesetz im Zarenreich Bezug genommen wurde. Damit verfolgte der Gesetzgeber das Ziel, nicht nur dem Geburtsadel seine Rechte wiederzugeben, sondern auch im Heer oder in der Verwaltung dienenden Personen die Erlangung des erblichen oder persönlichen Adels zu ermöglichen. Für den erblichen Adel waren nur aktive Offiziere und Zivilbeamte der IV. Klasse qualifiziert. Für den persönlichen Adel kamen dagegen Personen, die den Offiziersrang beim Ausscheiden aus dem Militärdienst erhalten hatten, und Staatsbeamte der X. Klasse in Betracht. Außerdem konnten unabhängig von der betreffenden Rangklasse Adelstitel jeglicher Art auf dem Wege höchster Gnade verliehen werden. Das Adelsdiplom wurde als Original oder Abschrift aus den Akten der Kron- oder litauischen Metrik bzw. den *Volumina legum* ausgestellt. Als Ergänzung dienten Besitzdokumente der einzelnen Adelsfamilien, die den Grod- und Landbüchern entnommen wurden. Die Begutachtung der Anträge auf Verleihung des Adelstitels lag beim Staatsrat unter Aufsicht des Statthalters. Seit

1836 war das Heroldsamt des Königreichs Polen die für Adelsfragen zuständige Behörde. Sein erster Präsident war Graf Aleksander Colonna Walewski. Nach der Auflösung des Heroldsamtes 1861 übernahm der neu etablierte III. Staatsrat dessen Funktionen. 1870 wurden unter dem Einfluß zunehmender Russifizierung – hierzu hätte man sich genauere Hinweise gewünscht – die polnischen Adelsachen dem Dirigierenden Senat in Petersburg unterstellt. Die hierüber entstandenen Unterlagen kehrten 1922 nach Abschluß des Friedens von Riga nach Polen zurück und wurden im AAD archiviert. In Rußland verbliebene Dokumente wurden 1961 von der Sowjetunion an Polen abgegeben.

Die Adelsakten enthalten Informationen unterschiedlicher Dichte. Die umfangreichsten Angaben sind zum Adel aus dem Warschauer Gouvernement überliefert, weil sie auf den fast vollständig erhaltenen Akten der dortigen Adelsdeputation und der Kanzlei des Marschallamtes beruhen. Die vorliegende Publikation gruppiert und systematisiert die Angaben nach folgendem Schema: 1. Familienname, 2. Wappen, 3. Grundlage der Legitimierung (Datum, Inhalt und Art des Legitimationsdokuments), 4. Vorname, 5. Vornamen der Eltern und Geburtsname der Mutter, 6. Verwandtschaftsgrad der legitimierten Person mit den im Regest des Hauptdokuments genannten Vorfahren, 7. Rang, Funktion und Besitzstand, 8. Ort und Datum der Eheschließung, 9. Vornamen und Lebensdaten der Kinder, 10. Quellennachweis. In der Zeit von 1836–1861 wurde 747 Personen der Adelstitel verliehen; dagegen erlangten über 17 000 Adlige die Bestätigung ihres Standes. Nicht alle Adligen des Königreiches waren an einer Legitimierung interessiert. Dazu gehörten aristokratische Landbesitzer, die sich in ihrer gesellschaftlichen Position nicht bedroht fühlten, und ein Teil des ansässigen Adels, der der fremden Bürokratie ablehnend gegenüberstand.

Die Veröffentlichung berücksichtigt nur den Teil des früheren Adels, der den Adelsnachweis vor dem Heroldsamt des Königreichs Polen erbrachte. Die Kommentare zu den in alphabetischer Folge angeordneten Namen enthalten nicht nur detaillierte Hinweise zu Herkunft, Rang und Besitzstand des betreffenden Adligen, sondern auch zur Tradition seiner Familie in der Adelsrepublik und ihren genealogischen Verflechtungen mit anderen Geschlechtern, wobei häufig bis ins 17. und 18. Jh. zurückgegangen wird. Das Buch ist nicht nur ein wichtiges Hilfsmittel für genealogische Ermittlungen, sondern vermittelt auch eine Fülle von Informationen über die Struktur und soziale Position des Adels im Königreich Polen zwischen dem November- und dem Januaraufstand.

Berlin

Stefan Hartmann

Hanna Kozińska-Witt: Die Krakauer Jüdische Reformgemeinde 1864–1874. (Europäische Hochschulschriften, Reihe 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, Bd. 818.) Verlag Peter Lang, Frankfurt/M., Berlin u.a. 1999. 312 S. (DM 89,-)

In ihrer 1996 verteidigten Tübinger Dissertation stellt Hanna Kozińska-Witt ihre Forschungsergebnisse zur bisher kaum bekannten Geschichte der jüdischen Reformgemeinde in Krakau von ihrer Gründung im Jahre 1864 bis 1874 vor. Die Entwicklung des Vereins, an der insbesondere der bekannte Rechtswissenschaftler, Soziologe und Publizist Ludwik Gumplowicz, der von 1869–1874 die liberale Krakauer Tageszeitung „Kraj“ leitete, einen bedeutenden Anteil hatte, wird anhand von Archivalien des Jüdischen Historischen Instituts in Warschau (Żydowski Instytut Historyczny) sowie des Krakauer Staatsarchivs nachgezeichnet. Darüber hinaus benutzt die Autorin insbesondere die zeitgenössische Krakauer Presse für ihre Untersuchung.

Der Schwerpunkt der Studie liegt in der Frage, auf welche Weise und unter welchen Bedingungen die Mitglieder der Krakauer Jüdischen Reformgemeinde versucht haben, einen Weg für die Integration reformwilliger Mitglieder der jüdischen Gemeinde in die galizische Gesellschaft zu finden, ohne daß dies gleichzeitig die Preisgabe der jüdischen Identität bedeutet hätte. Die Mitglieder der Reformgemeinde sahen es als ihre Aufgabe an, sowohl den Modernisierungsprozeß innerhalb der jüdischen Gemeinde voranzutreiben als auch sich selbst eine neue Stellung in der Krakauer Gesellschaft zu schaffen. Dies gelang jedoch erst nach der Einführung der gesellschaftlichen und politischen Gleichberechtigung